

KRAFTWERKE ZERVREILA AG
GESCHÄFTSBERICHT 2016





Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2016
an die Generalversammlung vom 17. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2016)	1
2.	Aktionäre	2
3.	Produktionsverhältnisse	3
4.	Betrieb und Instandhaltung	5
5.	Jahres- und Lagebericht	6
5.1	Umfeld	6
5.2	Die wichtigsten Projekte	7
5.3	Finanzieller Überblick	9
5.4	Risikobeurteilung	10
5.5	Ausblick	10
5.6	Zusätzliche Informationen	10
5.7	Personelles	10
6.	Jahresrechnung	11
6.1	Erfolgsrechnung	11
6.2	Bilanz	12
6.3	Geldflussrechnung	13
6.4	Eigenkapital-Nachweis	14
6.5	Anhang zur Jahresrechnung	14
7.	Verwendung des Bilanzgewinns	19
8.	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	20

1. Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2016)

Verwaltungsrat

Jörg Huwyler (Präsident)
Dr. Thomas Hefti (Vizepräsident)
Georg Anton Buchli
Beat Imboden
Peter Jans
Thomas Müller
Christian Plüss
Aldo Tuor
Michael Bätcher

Wohnort

Sarnen
Schwanden (Glarus Süd)
Versam
Steg VS
St.Gallen
Rorschach
Uster
Disentis
Lachen

Vertreter des Aktionärs

Axpo Power AG
SN Energie AG
Korp. der Konzessionsgemeinden
Alpiq AG
SN Energie AG
SN Energie AG
Alpiq AG
Kanton Graubünden
Axpo Power AG - Demission per 25.11.2016

Geschäftsleitung

Clemens Hasler	Geschäftsleiter
Hans-Peter Capatt	Betriebsleiter
Daniel Forster	Leiter Finanzen

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen

Sitz der Gesellschaft

Kraftwerke Zervreila AG
7132 Vals

Kontakt

Geschäftsleitung
Kraftwerke Zervreila AG
Vadianstrasse 59
9000 St. Gallen
Telefon 071 228 40 70

Produktion
Kraftwerke Zervreila AG
7405 Rothenbrunnen
Telefon 081 650 11 33

2. Aktionäre

	%
SN Energie AG, Glarus Süd	28.8
Alpiq AG, Olten	21.6
Axpo Power AG, Baden	21.6
Kanton Graubünden	12.6
Korporation der KWZ-Gemeinden gesamt	15.4

Aufteilung innerhalb der Korporation der KWZ-Gemeinden:	31.12.2016
Bonaduz	0.64
Flims	0.03
Ilanz/Glion	0.79
Lumnezia	1.30
Safiental	5.27
Sagogn	0.17
Schluein	0.06
Tamins	0.13
Trin	0.14
Vals	6.87

3. Produktionsverhältnisse

Am 1. Januar 2016 war das Speicherbecken Zervreila bis Kote 1'818.1 gefüllt. Das Speichervolumen betrug 45.0 Mio. m³. Dies entspricht einem Füllgrad von 45.0 %. Der tiefste Seestand, Kote 1'773.9, wurde am 10. Mai 2016, mit einem Volumen von 11.1 Mio. m³, erreicht. Der minimale Füllgrad betrug somit 11.1 %.

Am 31. Dezember 2016 lag der Stauspiegel auf Kote 1'822.7. Das Volumen betrug 49.6 Mio. m³ und entsprach 49.6 % des maximalen Seeinhaltes von 100 Mio. m³.

Die Zuflüsse zum Stausee Zervreila waren in den Monaten Mai und Juli bis Dezember unterdurchschnittlich, während die Zuflüsse in den übrigen Monaten über dem langjährigen Mittel lagen. Im Winterhalbjahr betrug der natürliche Zufluss in den Stausee Zervreila 9.0 Mio. m³. Dieser Wert liegt 36.6 % unter dem langjährigen Mittel. Im Sommerhalbjahr flossen 81.3 Mio. m³ in den Speicher. Dieser Wert liegt 9.4 % unter dem langjährigen Mittel.

Im gesamten Geschäftsjahr nahm der Zervreilasee 90.3 Mio. m³ Wasser auf. Dieser Wert unterschreitet das langjährige Mittel um 9.7 Mio. m³, respektive 13.8 %.

Die Laufwasserzuflüsse lagen im Winterhalbjahr 35.1 % unter und im Sommerhalbjahr 3.9 % über dem langjährigen Mittel. Die Laufwasserzuflüsse des ganzen Jahres betragen 94.6 % des langjährigen Durchschnitts.

Die Speicher- und Laufwasserzuflüsse lagen in der Berichtsperiode, bezogen auf die Energie, um 8.5 % unter dem langjährigen Mittel.

Die Energieabgabe an die Partner beträgt 468'074 MWh. Sie liegt 12.0 % unter dem langjährigen Mittel.

Speicherstände	m ü. M.	Mio. m3	% des Inhalts
am 01. Januar 2016	1'818.1	45.0	45.0
am 31. Dezember 2016	1'822.7	49.6	49.6

Zuflüsse	in % des langjährigen Mittels			
	Winter	Sommer	Jahr	Vorjahr
Einzugsgebiet des Speichers	63.8	92.2	83.3	106.5
Einzugsgebiet unterhalb der Staustelle (Lauf- und Pumpwasser)	64.9	103.9	94.6	102.3

Energieerzeugung	2016	Vorjahr
	MWh	MWh
Zentrale Zervreila	19'742	29'881
Zentrale Safien	142'547	194'256
Zentrale Rothenbrunnen	324'350	397'752
Zentrale Realta	24'749	35'784
Total	511'388	657'673

Energieabgabe			
Pumpenergie		3'881	4'393
Eigenbedarf und Verluste		10'151	10'915
An die Konzessionsgemeinden		29'282	29'797
An die Partner		468'074	612'568
- davon im Winter	207'140		380'828
- davon im Sommer	260'934		231'740
Total		511'388	657'673

Durchschnittliche Energieabgabe an die Partner,
im Mittel der letzten 25 Jahre (1991 - 2015), in MWh

531'894

4. Betrieb und Instandhaltung

Spezielle Ereignisse

Mit dem Auftrag, das BDM (Betriebsdaten-Management-System) aufzulösen und ins EDM-System zu migrieren, wurde entschieden, auch die Energie- und Zufluss-Statistik sowie die Abrechnung der Konzessionsenergie ins EDM zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden Ende November abgeschlossen.

Die dritte vom Kanton genehmigte Grundablass-Spülung „Stausee Zervreila“ wurde, begleitet von der Firma Ecowert, am 15. Juni durchgeführt. Alle Auflagen wurden eingehalten.

Massive Niederschläge führten am 17. Juni in Zervreila und Trieg zu einem Erdbeben. In Zervreila wurde der Stolleneingang der Wasserfassung Wallatsch zugeschüttet. Betrieblich hatte dieses Ereignis keinen Einfluss. In Trieg senkte sich bei der Zufahrt zur Apparatekammer eine Strasse ab und bei der provisorischen Trafostation (Baustelleneinrichtung Druckschachtsanierung) gab es ein Erdbeben, das die Trasse der Standseilbahn auf einer Länge von 15 m verschüttete. Da durch das Erdbeben die Trafostation auf instabilem Terrain stand, musste diese vorbeugend gesichert und nach der provisorischen Instandsetzung der Zufahrtsstrasse versetzt werden. Die Standseilbahn konnte am 27. Juni für den Betrieb wieder freigegeben werden.

Am 18. Juni wurde die Stromversorgung der privaten Liegenschaften in Zervreila (Restaurant, Ferienhäuser, Alpen) wegen eines defekten 16-kV-Ölkabels unterbrochen. Da die Schadensstellen nicht repariert werden konnten, musste vorübergehend ein Provisorium erstellt werden. Die Rohranlage und das Kabel wurden in den Monaten September bis November ersetzt.

Infolge Teil-Leiterersatz auf der 150-kV-Leitung 1 und einer Leitungskontrolle an der 50-kV-Leitung, musste vom 12. bis 23. September, jeweils von 07.00 – 19.00 Uhr, mit Zervreila Inselbetrieb gefahren werden. Das Safiental konnte via Rothenbrunnen – Egschi versorgt werden.

Beim Standort Rothenbrunnen wurde eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert.

Werkstufe Zervreila

Nach Beginn der geplanten Instandsetzung der Wellenstopfbüchse an der Turbinen-Generatorgruppe 2, wurden bei der Kontrolle der übrigen Maschinenteile erhebliche Schäden an den Leitschaufeln (Materialaufstauungen), am oberen Turbinendeckel und ein geringfügiger Schaden am unteren Turbinendeckel festgestellt. Zudem wurden gravierende Risse an der Turbinenwelle ermittelt. Der Verwaltungsrat folgte dem Antrag der Geschäftsleitung und bewilligte die vorgezogene Gesamtinstandsetzung. Darin enthalten waren die Instandsetzung der Leitschaufeln und des Servomotors, der Ersatz der Turbinenwelle, der Wellenstopfbüchse und ein Teilersatz der Stator-Verkeilung sowie das Plandreihen des Spiralgehäuses. Ergänzend zu weiteren, kleineren Massnahmen, wurden umfangreiche Rissprüfungen an den Rotorkomponenten durchgeführt. Dabei wurden keine Schadensstellen festgestellt. Die Gruppe war vom 18. April bis 23. November ausser Betrieb.

Werkstufe Safien

Zur Verhinderung von Öldampfablagerungen an den Statoren, wurde an den Generator-Führungslagern je eine Ölnebelabsaugpumpe installiert.

An der Generatorgruppe 1 wurde im Juni eine Wicklungsdiagnosemessung durchgeführt. Die Analyse bestätigte einen intakten Zustand der Anlage.

Werkstufe Rothenbrunnen/Realta

Während der Druckschachtsanierung (Juli – Dezember) wurden an den Turbinen-Generatorgruppen 1 und 2 Realta umfangreiche Instandhaltungsarbeiten und Zustandsbeurteilungen durch spezialisierte Unternehmungen im Werk durchgeführt. Dazu zählten die Instandsetzung der vier Kugelschieber, der beiden Drosselklappen und der Rotorpole der Gruppe 1. Eine Zustandsbeurteilung der Turbinen, Turbinenwellen und Turbinengehäuse sowie die Prüfung und Reinigung der Erregermaschinen, Rotorpole, Rotoren und Statoren im ausgebauten Zustand erfolgte vor Ort. Alle Prüfungen bestätigten einen guten, sicheren Zustand.

Die im Mai an der Generatorgruppe 1 durchgeführte Wicklungsdiagnose bestätigte einen einwandfreien Zustand.

Wegen mehreren Leckagen musste die komplette Abdichtung des Kühlwasser-Reservoirs Realta erneuert werden. Die Arbeiten wurden im November ausgeführt.

Sicherheit

Im Anschluss an das durchgeführte Sicherheitsaudit bei der Aussenstation Wanna durch einen externen Sicherheitsfachmann wurden sämtliche Sicherheitsoptimierungen umgesetzt.

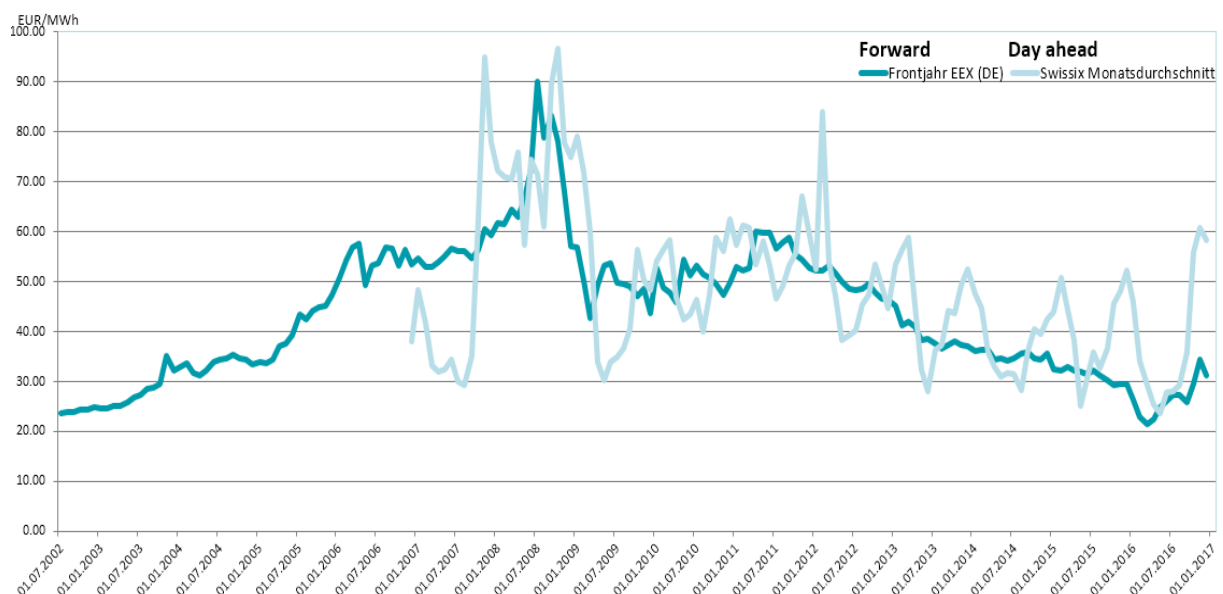
Eine spezialisierte Unternehmung nahm bei der Zentrale Zervreila Schadstoff-Luftraummessungen für eine Analyse vor. Alle Werte liegen im unproblematischen Bereich.

Die SUVA überprüfte am 14. Juli das Sicherheitskonzept. Es wurden keine Mängel festgestellt. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung wurden Massnahmen vereinbart.

5. Jahres- und Lagebericht

5.1 Umfeld

Der Zerfall der Strompreise erreichte im April 2016 einen neuen Tiefpunkt.



Legende: Frontjahre: Immer Forward-Settlementpreis Base Deutschland am ersten Handelstag des Monats
Swissix: Monatsdurchschnitt der Spot-Preise CH (Day ahead) (erst ab 1.12.2006)

Die Gründe dafür sind die teils massive Förderung der erneuerbaren Energien, die tiefen Preise der Primärenergieträger, das Nichtfunktionieren des CO₂-Marktes, der starke Franken, respektive der schwache Euro sowie eine generelle Nachfrageschwäche in weiten Teilen Europas. Dies hat zur Folge, dass ein Grossteil der Kraftwerke, gerade auch Wasserkraftwerke, zu höheren Kosten produziert, als durch den Marktpreis Erträge erzielt werden können.

Das Wasserzinsmaximum beträgt seit 1. Januar 2015 110 CHF/kWb und ist stark unter Druck. Gemäss dem eidgenössischen Wasserrechtsgesetz ist dieser Ansatz bis zum 31. Dezember 2019 definiert. Gespräche zwischen den Gebirgskantonen und der Branche für ein neues Modell scheiterten. Die Gebirgskantone möchten weiterhin eine faire Abgeltung. Die Branche strebt eine Flexibilisierung an. Es wird erwartet, dass seitens des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2017 ein Vorschlag in Vernehmlassung geht.

Auf der politischen Ebene war das abgeschlossene Geschäftsjahr geprägt von der parlamentarischen Beratung der Energiestrategie 2050 (ES2050). Die Schlussabstimmung dazu erfolgte am 30. September. Dagegen wurde das Referendum ergriffen und der Abstimmungstermin wurde auf den 21. Mai 2017 festgelegt. Die ES2050 sieht, aus Sicht der Wasserkraft, folgendes vor:

- Bis anhin galt die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) nur für Kleinwasserkraftwerke bis zu einer Leistung von 10 MW. Neu soll auch die Grosswasserkraft mit Investitionsbeiträgen in der Grössenordnung von 20 - 40 % gefördert werden. Davon könnte z.B. auch KWZ mit dem Projekt Überleitung Lugnez profitieren.
- Zudem wird eine auf fünf Jahre beschränkte Marktprämie von maximal 1 Rp./kWh geschaffen. Damit soll diejenige Produktion aus Wasserkraftwerken unterstützt werden, die unter Produktionskosten abgesetzt werden muss. Pro Jahr sollen dafür rund CHF 110 Mio. zu Verfügung stehen.
- Der Ausbau erneuerbarer Energie gilt neu als nationales Interesse. Damit werden gegenüber dem Natur- und Landschaftsschutz gleich lange Spiesse geschaffen, die den zuständigen Behörden eine Interessensabwägung ermöglichen.

5.2 Die wichtigsten Projekte

a) Projekt Überleitung Lugnez

Die Organisationen Schweizerische Greinastiftung, WWF Schweiz, Pro Natura und der Schweizerische Fischerei-Verband reichten gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden, vom 8. September 2015, vor Bundesgericht Beschwerde ein. Das Bundesgericht hat am 12. Oktober 2016 die Beschwerde teilweise gutgeheissen und die Angelegenheit „zu neuem Entscheid, im Sinne der Erwägungen“ an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen.

Das Bundesgericht hat festgestellt, dass das Projekt nicht zur Folge hätte, dass die heute bereits bestehenden Anlagen der KWZ neu konzessioniert werden müssten. Auch hat das Bundesgericht ausdrücklich festgestellt, dass die für das Projekt Überleitung Lugnez erforderliche Wasserentnahme marginal in Bezug auf die Fischwanderung sei und deshalb keine fischereirechtlichen Gründe gegen das Projekt sprechen würden.

Das Bundesgericht entschied jedoch, dass die Umweltverträglichkeit des Projekts Überleitung Lugnez nicht unabhängig von den bereits bestehenden Anlagen beurteilt werden dürfe. Es verlangt insbesondere eine Koordination zwischen der anstehenden Restwassersanierung der bestehenden Anlagen und dem Konzessions- und Bewilligungsverfahren für das Projekt.

Das Bundesgericht kritisierte auch die Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die Glennerauen Caltgera, Inslas und Prada Gronda. Diese sind bis heute nicht als Auen von nationaler Bedeutung ausgeschieden, vom Bundesamt für Umwelt jedoch für die Aufnahme ins Bundesinventar

vorgeschlagen. Somit dürften sie bis zum Abschluss des Inventarisierungsverfahrens grundsätzlich keine Verschlechterung erfahren. Den Einwänden der KWZ, dass der Kanton Graubünden eine Aufnahme der Glennerauen ins Bundesinventar bereits mehrfach ablehnte und der Bundesrat noch nicht über die Aufnahme entschieden habe, folgte das Bundesgericht nicht. Die kantonalen Fachbehörden, die kantonale Regierung und das Verwaltungsgericht waren übereinstimmend davon ausgegangen, dass die Auswirkungen auf die Glennerauen genügend untersucht wurden und dass sich die Situation der Auen mit der Realisierung des Projekts Überleitung Lugnez nicht verändern würde. Nachdem die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission das Projekt als bewilligungsfähig eingestuft hat und die kantonalen Fachstellen sowie das Bundesamt für Umwelt in seiner Stellungnahme zuhanden des Kantons ebenfalls grundsätzlich grünes Licht für die Realisierung des Projekts gaben, kam dieser Entscheid des Bundesgerichts für KWZ überraschend.

b) Restwassersanierung

Nach mehrjähriger Verhandlung hat sich KWZ im September 2016 mit den Umweltschutzorganisationen und den Gemeinden am runden Tisch auf ein Sanierungsmodell einigen können. Basierend darauf hätten die zuständigen Ämter des Kantons eine Verfügung erarbeiten sollen. Mit dem Entscheid des Bundesgerichts zum Projekt Überleitung Lugnez (siehe oben) ist unklar, wie es diesbezüglich weitergehen wird.

c) Partnerwerksbesteuerung

Die Beschwerde, gegen die definitive Steuerveranlagung der Jahre 2009 - 2011, liegt vor dem Bündner Verwaltungsgericht. Der Schriftenwechsel ist abgeschlossen und KWZ erwartet im Q2/2017 einen Entscheid. KWZ ist das erste Kraftwerk, dass für die betroffenen Jahre eine definitive Veranlagung erhalten hat. Die im Bereich der Partnerwerksbesteuerung seit Jahren offenen Fragen, werden nun bei KWZ gerichtlich geklärt.

d) Sanierung Sicherheitsorgane und Nebenanlagen der Staumauer Zervreila

Die submissionsrechtliche Vergabe ist erfolgt.

e) Trafos in Rothenbrunnen

Im Februar erfolgte die Submission für den Ersatz der beiden 125-MVA-Transformatorengruppen und im Juni die Vergabemitteilung.

f) Schwall-/Sunk-Sanierung

Die Arbeiten zur Erhebung der genauen Defizit- und Ursachenanalyse wurden 2016, im Auftrag der Koordinationsgruppe Hinterrhein, bestehend aus den Kraftwerken Hinterrhein AG (KHR), Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) und KWZ, weitergeführt. Beispielsweise wurden im Frühjahr 2016 umfangreiche Schwallversuche durchgeführt und dabei mittels hochauflösenden Luftaufnahmen die Unterschiede der benetzten Flächen zwischen Schwall- und Sunk-Phasen aufgezeichnet. Ebenso wurden auf der Strecke zwischen Sils i. D. und Rothenbrunnen potentielle Laichgruben kartiert sowie auf der gesamten Strecke zwischen Sils und Reichenau mehrere automatische Pegel- und / oder Temperaturmesssonden versetzt.

Die betroffenen Gesellschaften am Hinterrhein haben vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) einen Entwurf der entsprechenden Sanierungsverfügungen zur Stellungnahme erhalten.

Der Erlass der definitiven Verfügungen ist im ersten Halbjahr 2017 zu erwarten.

g) Restwertvereinbarung

Die KWZ-Konzession endet am 31. Dezember 2037, d.h. in 21 Jahren (gerechnet ab Ende 2016). Da gewisse Investitionen, bei branchenüblicher Abschreibung, über das Jahr 2037 hinaus abgeschrieben werden müssen, versucht KWZ mit den Gemeinden und dem Kanton, wie im Gesetz vorgesehen, eine Restwertvereinbarung abzuschliessen. Die Verhandlungen dazu dauern an und es wird davon ausgegangen, dass bis Mitte 2017 klar sein wird, ob es zu einer Restwertvereinbarung kommt.

h) Erneuerung Korrosionsschutz Druckleitung Realta

Die Erneuerung des Korrosionsschutzes, der Einbau einer Rettungsöffnung im Flachstreckenbereich, die Instandsetzung der Kugelschieber 1 und 2 sowie der beiden Drosselklappen, erfolgte im Zeitfenster Juli bis Dezember 2016.

Als Vorbereitung für die Korrosionsschutzerneuerung wurde von April bis Juni der neue Kontrollschacht (6.5. x 3.5 m) bei der Flachstrecke erstellt. Dieser dient dem Einbau des neuen Ausbaurohrs, mit integrierter Ultraschall-Durchflussmessung. Während der Instandsetzungszeit wird die Rohröffnung für den Zugang zur Druckleitung und als Rettungsöffnung benötigt. Nach Fertigstellung der Baustelleneinrichtungen und der Stollenentleerung konnte anfangs Juli planmässig mit der Demontage der Drosselklappen und dem Einbau der Seilwinden begonnen werden. Zum Projektumfang gehörten die Erneuerung des Korrosionsschutzes der gesamten Druckleitung und der Einlaufrohre der Turbinengruppe 2 sowie der Aussenkorrosionsschutz der Fixpunkte und Mannlöcher. Sämtliche Entschichtungs-, Reinigungs- und Applizierungsarbeiten konnten am 27. Dezember abgeschlossen werden. Am 29. Dezember wurde der Druckschacht gefüllt und ab 30. Dezember das Stollensystem. Am 13. Januar 2017 waren die Maschinengruppen wieder betriebsbereit. Im Zusammenhang mit der neuen Korrosionsschutzoberfläche und deren geringeren Reibungsverlusten, konnte eine Wirkungsgradverbesserung bei Vollast von ca. 2.6 % nachgewiesen werden.

i) Ersatz Maschinensteuerungen Rothenbrunnen, Realta, Zervreila

Vom 22. Februar bis 7. April wurden an den Turbinen-Generatorgruppen 1 bis 3 die Maschinensteuerungen ersetzt.

Bezüglich Entflechtung KWZ - Swissgrid (separate Steuerung der 220-kV-Anlage) wurde entschieden, für die Swissgrid-Anlagenkomponenten im bestehenden Relaisraum der KWZ eine zusätzliche Raumentrennung einzubauen. Der Umbau ist für Sommer 2017 geplant.

5.3 Finanzieller Überblick

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von einer unterdurchschnittlichen Hydraulizität (Energieabgabe 12 % unter dem langjährigen Mittel). Den Ausschlag dazu gaben die tieferen Niederschläge vom Juli bis Dezember 2016 und die geringe Schneehöhe im April 2016.

Trotz der tieferen Jahreskosten zu Lasten der Partner von rund CHF 22.7 Mio., liegen die Produktionskosten mit 48.56 CHF/MWh über dem Vorjahr. Diese sind auf die deutlich tiefere Energieabgabe an die Partner von 468'074 MWh (Vorjahr 612'568 MWh) zurückzuführen.

Die Jahreskosten sind um CHF 1.7 Mio. tiefer als im Vorjahr, was insbesondere auf die deutlich tieferen Wasserwerksteuern, infolge der tieferen Energieproduktion, zurückzuführen ist.

Die direkten Steuern (Gewinnsteuer, Kapitalsteuer und Liegenschaftssteuer) werden mit CHF 1.2 Mio. veranschlagt und liegen rund CHF 0.7 Mio. tiefer, was auf die markant tiefere Produktion zurückzuführen ist. Die Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden ist weiterhin ausstehend. Seit 2012 ist KWZ provisorisch veranlagt; die für die Liegenschaftssteuer ab 2014 massgebliche Neuschätzung liegt ebenfalls noch nicht vor. Bei den per Bilanzstichtag ausgewiesenen Steuerabgrenzungen von insgesamt CHF 8.6 Mio. handelt es sich daher um eine bestmögliche Schätzung.

Der Jahresüberschuss dient der Ausschüttung einer Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital sowie einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven.

Mit einem Eigenkapital von CHF 60.2 Mio. bzw. einer Eigenkapitalquote von 65.5 % ist KWZ solide finanziert.

5.4 Risikobeurteilung

Die Geschäftsleitung führt jährlich eine Risikobeurteilung durch, von welcher der Verwaltungsrat Kenntnis nimmt. Bei der Beurteilung der Risiken liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf finanziellen Aspekten. Es werden mit einem ganzheitlichen Ansatz verschiedene Risikodimensionen bewertet. Im Risikobericht sind jeweils umzusetzende Massnahmen und das Controlling der im Vorjahr beschlossenen Massnahmen enthalten. Der VR wird regelmässig über den Stand der Risiken informiert.

5.5 Ausblick

2017 erfolgt die Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050 und damit auch zur Unterstützung der bestehenden und zur Förderung der neuen oder erweiterten Wasserkraftwerke.

5.6 Zusätzliche Informationen

Das Verfahren vor Bundesgericht, bei dem es um die Verzugszinsen auf die Rückerstattung der 2009 und 2010 geleisteten SDL-Akontozahlungen geht, endete zu Ungunsten der KWZ und weiterer knapp 20 Kraftwerke.

5.7 Personelles

Am Ende des Berichtsjahres werden bei KWZ im Durchschnitt 23.5 (Vorjahr 23.2) Vollzeitstellen im Betrieb und 1.9 (Vorjahr 2.3) Vollzeitstellen am Sitz der Geschäftsleitung in St. Gallen ausgewiesen.

Nach 39 ½ Jahren im Dienste der KWZ erreichte Ueli Bleiker, zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung und zuständig für die Projekte der KWZ, das Pensionsalter. Er wird gewisse Projekte weiterhin auf Mandatsbasis begleiten.

Der Verwaltungsrat lobt die zuverlässige Erfüllung der Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche zu den guten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres führten und dankt ihnen für ihren engagierten Einsatz. Ein spezieller Dank geht vor allem an Ueli Bleiker.

6. Jahresrechnung

6.1 Erfolgsrechnung

	Erläuterungen	2016 CHF	2015 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	22'733'891	24'401'617
Energie an Konzessionsgemeinden		1'395'106	1'398'249
Übrige betriebliche Leistungen und Erträge		247'202	327'327
Aktivierung von Eigenleistungen		100'213	61'225
Betriebsertrag		24'476'412	26'188'418
Material und Fremdleistungen		-2'572'169	-2'618'269
Netznutzung, Ausgleichsenergie		-498'131	-188'882
Personalaufwand		-3'428'808	-3'446'772
Abschreibungen	2	-4'658'371	-4'396'456
Wasserrechtsabgaben		-8'537'421	-9'717'032
Übriger Betriebsaufwand		-598'966	-577'506
Betriebsaufwand		-20'293'866	-20'944'917
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		4'182'546	5'243'501
Finanzertrag		0	0
Finanzaufwand	3	-188'052	-253'241
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		3'994'494	4'990'260
Ausserordentlicher Aufwand	4	-137'833	-1'400'000
Ausserordentlicher Ertrag	4	0	980'000
Ergebnis vor Steuern		3'856'661	4'570'260
Steuern	5	-1'221'661	-1'935'260
Jahresgewinn		2'635'000	2'635'000

6.2 Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Betriebsanlagen		81'078'798	82'367'991
Netz		2'196'442	2'290'617
Anlagen im Bau		2'758'601	1'442'670
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge		1	1
Liegenschaften und Grundstücke		455'410	487'118
Immaterielle Anlagen		453'840	527'939
Anlagevermögen	6	86'943'092	87'116'336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	332'074	2'351'855
Übrige Forderungen		43'043	32'565
Flüssige Mittel		4'535'151	7'013'435
Umlaufvermögen		4'910'268	9'397'855
Aktiven		91'853'360	96'514'191
Aktienkapital		50'000'000	50'000'000
Allgemeine Reserve		7'575'000	7'440'000
Bilanzgewinn		2'635'000	2'635'000
Eigenkapital		60'210'000	60'075'000
Rückstellungen	8	1'400'000	1'400'000
Passiv-Darlehen	9	15'000'000	15'000'000
Langfristiges Fremdkapital		15'000'000	15'000'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	5'785'820	6'007'922
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	573'227	554'702
Darlehen und Bankverbindlichkeiten		0	5'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	8'884'313	8'476'567
Kurzfristiges Fremdkapital		15'243'360	20'039'191
Passiven		91'853'360	96'514'191

6.3 Geldflussrechnung

	2016 CHF	2015 CHF
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Abschreibungen	4'658'371	4'396'456
Veränderung Rückstellungen	0	1'400'000
Aktivierete Eigenleistungen	-100'213	-61'225
Erarbeitete Mittel (Cash flow)	7'193'158	8'370'231
Veränderung Forderungen	2'009'303	-1'996'473
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	-203'577	-3'088'398
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	407'746	899'207
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	9'406'630	4'184'567
Investitionen in Betriebsanlagen und Anlagen im Bau (ohne Eigenleistungen)	-4'348'974	-1'059'156
Investitionen in Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	-35'940	-82'406
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-4'384'914	-1'141'562
Veränderung Passiv-Darlehen	-5'000'000	0
Gewinnausschüttung	-2'500'000	-2'500'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7'500'000	-2'500'000
Veränderung der Flüssigen Mittel	-2'478'284	543'005
Flüssige Mittel am 1.1.	7'013'435	6'470'430
Flüssige Mittel am 31.12.	4'535'151	7'013'435

6.4 Eigenkapital-Nachweis

Das Aktienkapital besteht aus 500'000 Namenaktien von CHF 100 Nennwert. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital CHF	Allgemeine Reserve CHF	Bilanzgewinn CHF	Total Eigenkapital CHF
Stand 31.12.2014	50'000'000	7'305'000	2'635'000	59'940'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2015			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2015	50'000'000	7'440'000	2'635'000	60'075'000
Stand 31.12.2015	50'000'000	7'440'000	2'635'000	60'075'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2016			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2016	50'000'000	7'575'000	2'635'000	60'210'000

6.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts sowie den Grundsätzen der Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungs-Grundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- oder Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Für die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen sowie die Liegenschaften und Grundstücke sind zum Erstellungswert abzüglich Abschreibungen bilanziert. Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen. Anschaffungen von Betriebseinrichtungen und Fahrzeugen werden jeweils sofort abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fakturierten Beträgen, abzüglich der betriebsnotwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerks nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung wie folgt übernommen:

SN Energie AG	40 %
Alpiq AG	30 %
Axpo Power AG	30 %

2 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	CHF	CHF
Betriebsanlagen	4'217'158	4'055'980
Netz	94'175	94'175
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	35'940	82'406
Liegenschaften und Grundstücke	31'708	31'708
Immaterielle Anlagen	74'099	74'099
Wertbeeinträchtigung Lugnez	205'291	58'088
	4'658'371	4'396'456

Die Abschreibungen 2015 und 2016 erfolgten in Prozenten vom Anschaffungswert zu folgenden Abschreibungssätzen:

- Bauliche Werkanlagen, Gebäude 1.3 bis 4.6 %
- Übrige Betriebsanlagen 2.0 bis 10.0 %
- Netz 2.9 bis 3.5 %
- Liegenschaften und Grundstücke 2.0 %
- Immaterielle Anlagen 2.0 %

3 Finanzaufwand

	2016	2015
	CHF	CHF
Zinsen auf Bankdarlehen	183'616	243'150
Übriger Finanzaufwand	4'436	10'091
	188'052	253'241

4 Ausserordentliches Ergebnis

	2016	2015
	CHF	CHF
Ausserordentlicher Aufwand	-137'833	-1'400'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	980'000
	-137'833	-420'000

Der ausserordentliche Aufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das EW Vals einem Kunden, von 2006 bis 2015, zu viel Strom verrechnet hat. KWZ ist mit CHF 120'000 betroffen, die zurückbezahlt werden müssen.

Beim ausserordentlichen Aufwand vom Vorjahr handelt es sich um die Konzessionsgebühr über rund CHF 1.4 Mio., die zu zahlen ist, wenn eine rechtskräftige Konzession vorliegt. Da das Verfahren weiter hängig ist, bleibt die Rückstellung (vgl. 8 Rückstellungen) bestehen.

Der ausserordentliche Ertrag vom Vorjahr, über CHF 0.98 Mio., ist auf eine Rückerstattung der Steuerverwaltung zurückzuführen, da die Bündner Steuerverwaltung die Veranlagungen 2009 bis 2011 zu Gunsten KWZ angepasst hatte.

5 Steuern

	2016	2015
	CHF	CHF
Ertragssteuer	-699'466	-1'334'639
Kapitalsteuer	-299'826	-299'125
Liegenschaftssteuer	-222'369	-301'496
	-1'221'661	-1'935'260

Für die Direkten Bundessteuern sowie für die Kantons- und Gemeindesteuern wird KWZ seit 2012 provisorisch veranlagt. Solange die Partnerwerk-Besteuerung nicht geregelt ist, berechnet KWZ die Steuern nach den gleichen Grundlagen wie in den Vorjahren.

Die für die Liegenschaftssteuer ab 2014 massgebliche Neuschätzung liegt noch nicht vor, weshalb KWZ seit 2014 provisorisch veranlagt wird.

Bei den Berechnungen der Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuer handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung.

Erläuterungen zur Bilanz

6 Anlagevermögen

2015	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL (exkl. Fahrzeuge) CHF
Erstellungswerte 31.12.2014	326'256'808	4'396'550	3'890'118	1'585'421	3'704'949	339'833'846
Investitionen	0	0	1'120'381	0	0	1'120'381
Umbuchung	301'542	0	-301'542	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-30'000	0	0	0	0	-30'000
Erstellungswerte 31.12.2015	326'528'350	4'396'550	4'708'957	1'585'421	3'704'949	340'924'227
Kum. Abschreib. 31.12.2014	-240'134'379	-2'011'758	-3'208'199	-1'066'595	-3'102'911	-249'523'842
Abschreibungen	-4'055'980	-94'175	0	-31'708	-74'099	-4'255'962
Wertbeeinträchtigt Lugnez**	0	0	-58'088	0	0	-58'088
Untergegangene Anlagen	30'000	0	0	0	0	30'000
Kum. Abschreib. 31.12.2015	-244'160'359	-2'105'933	-3'266'287	-1'098'303	-3'177'010	-253'807'892
Bilanzwert 31.12.2014	86'122'429	2'384'792	681'919	518'826	602'038	90'310'004
Bilanzwert 31.12.2015	82'367'991	2'290'617	1'442'670	487'118	527'939	87'116'335
2016	Betriebs- Anlagen CHF	Netz CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL (exkl. Fahrzeuge) CHF
Erstellungswerte 31.12.2015	326'528'350	4'396'550	4'708'957	1'585'421	3'704'949	340'924'227
Investitionen	0	0	4'449'187	0	0	4'449'187
Umbuchung	2'927'965	0	-2'927'965	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-2'927'965	0	0	0	0	-2'927'965
Erstellungswerte 31.12.2016	326'528'350	4'396'550	6'230'179	1'585'421	3'704'949	342'445'449
Kum. Abschreib. 31.12.2015	-244'160'359	-2'105'933	-3'266'287	-1'098'303	-3'177'010	-253'807'892
Abschreibungen	-4'217'158	-94'175	0	-31'708	-74'099	-4'417'140
Wertbeeinträchtigt Lugnez**	0	0	-205'291	0	0	-205'291
Untergegangene Anlagen	2'927'965	0	0	0	0	2'927'965
Kum. Abschreib. 31.12.2016	-245'449'552	-2'200'108	-3'471'578	-1'130'011	-3'251'109	-255'502'358
Bilanzwert 31.12.2015	82'367'991	2'290'617	1'442'670	487'118	527'939	87'116'335
Bilanzwert 31.12.2016	8'1078'798	2'196'442	2'758'601	455'410	453'840	86'943'091

** Die aufgelaufenen Kosten 2016 des Projektes Überleitung Lugnez wurden wie in den Vorjahren abgeschrieben, weil die Realisierung aus verschiedenen Gründen (siehe 5.2a „Die wichtigsten Projekte“) unsicher ist.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Dritte	332'074	511'494
Aktionäre	0	1'840'361
	332'074	2'351'855

8 Rückstellungen

	CHF
Bestand 31.12.2014	0
Bildung / Auflösung	1'400'000
Bestand 31.12.2015	1'400'000
Bestand 31.12.2015	1'400'000
Bildung / Auflösung	0
Bestand 31.12.2016	1'400'000

Die Rückstellung beinhaltet die Konzessionsgebühr für das Projekt „Überleitung Lugnez“. Die Konzessionsgebühr wird fällig, sobald eine rechtskräftige Konzession vorliegt. Nachdem das Bundesgericht die Angelegenheit an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat (vgl. 5.2a), bleibt die Rückstellung bestehen.

9 Passiv-Darlehen

Die Passiv-Darlehen bestehen gegenüber Dritten. Es bestehen keine Darlehen mit einer Laufzeit über fünf Jahre.

10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Dritte	5'710'126	5'989'451
Aktionäre	75'694	18'471
	5'785'820	6'007'922

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die allgemeinen Kreditoren.

11 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Dritte (Ausgleichskasse, Eid. Steuerverwaltung MWST)	198'987	554'702
Aktionäre	374'240	0
	573'227	554'702

12 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Steuern	8'579'391	8'326'175
Übrige	304'922	150'392
	8'884'313	8'476'567

Die Steuerabgrenzungen setzen sich aus den Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuern der KWZ zusammen. Dabei handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Seit 2012 ist KWZ nur provisorisch eingeschätzt. Eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden ist weiterhin ausstehend. Es liegt eine Beschwerde gegen die definitive Steuerveranlagung 2009 bis 2011 beim Bündner Verwaltungsgericht vor (vgl. Abschnitt 5.2c Partnerwerkbesteuerung).

Personalvorsorge

Die Kraftwerke Zervreila AG ist einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Es handelt sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung, welcher alle fest angestellten Mitarbeiter der KWZ angehören. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtung auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und den Verpflichtungen, werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand (in CHF)	Über-/Unterdeckung PKE		Wirtschaftlicher Anteil der KWZ		Veränderung zum VJ bzw. Erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2016	2015	2016	2015		2016	2015	2016	2015
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	-	-	-	-	-	310'590	300'426	310'590	300'426

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Die PKE hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Aufgrund der Börsenentwicklung stieg der Deckungsgrad auf 115.5 % (Vorjahr 110.7 %), er wird jedoch erst im Februar 2017 durch die Revision geprüft.

Ausserbilanzgeschäfte

Gegenüber diversen Abnehmern bestehen überjährige Verpflichtungen für die Abgabe von Konzessionsenergie. Das mengenmässige Volumen dieser festen Verpflichtungen beträgt ca. 6 % des durchschnittlichen Energieumsatzes eines Jahres. Die verbleibende Energie haben die Partner grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligung abzunehmen. Sie sind verpflichtet, anteilmässig die Jahreskosten zu übernehmen. Für die „neuen Partner“ (Kanton Graubünden und Korporation der Konzessionsgemeinden) besteht bis 30.9.2018 eine Sonderregelung.

Verluste aus Ausserbilanzgeschäften sind am Bilanzstichtag keine absehbar.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden Material und Dienstleistungen im Wert von CHF 388'885 eingekauft. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

KWZ weist im Geschäftsjahr 2016 im Durchschnitt 23.5 Vollzeitstellen im Betrieb und 1.9 Vollzeitstellen am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen aus.

Name, Rechtsform und Sitz der KWZ

Die Kraftwerke Zervreila AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vals.

Es bestehen keine weiteren, nach Art. 959c OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	CHF
Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital von CHF 50'000'000	2'500'000
Zuweisung an die allgemeine Reserve	135'000
	2'635'000

Vals, 20. März 2017

Kraftwerke Zervreila AG

Jörg Huwyler

Clemens Hasler

8. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kraftwerke Zervreila AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 6. März 2017

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Räss	Daniel Inauen
Revisionsexperte	Revisionsexperte
Leitender Revisor	